

Informationen zu den Verhaltensregeln für die Geschwister-Scholl-Grundschule

1. Meldepflicht:	<ul style="list-style-type: none">• bei Verdacht oder und Erkrankung der Schulleitung melden• Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen muss die Schule dem Gesundheitsamt melden• bei Erkältungssymptomen nicht in die Schule bis zur Klärung durch den Hausarzt
2. Schulpflicht	<ul style="list-style-type: none">• Schule sichert die jeweils mögliche Unterrichtsversorgung und informiert die Eltern bei notwendigen Änderungen in der Organisation• Im Bedarfsfall melden sich die Eltern zur Antragstellung für die Notbetreuung beim Schulträger.• Der Hort sichert die Notbetreuung im Frühdienst, am Nachmittag, im Späthort und im Rahmen der VHG ab.• Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht• Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten geprüft werden, inwieweit das gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht erforderlich macht. Die Eltern wenden sich vertrauensvoll an die Klassenleiterin bzw. an die Schulleitung. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests erhalten Betroffene ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.• Unser Schulhort begleitet unsere SuS in der GT-Zeit.
3. Unterricht:	<ul style="list-style-type: none">• Schule sichert die Unterrichtsbetreuung• im Wechselmodell Obergrenze max 15 SuS pro Lerngruppe• im Wechselmodell Gruppenarbeit/ Partnerarbeit ist nicht möglich• im Wechselmodell keine Nahrungszubereitung, kein Nahrungsaustausch• Lehrkräfte sind 7.45 Uhr im Klassenraum und achten auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen• fehlende Hygieneartikel sind umgehend bei der Schulleitung zu melden• bei vorzeitigen / unplanmäßigen Verlassen der Räume (Raumwechsel oder Lernortwechsel) Information an die Tür heften• Im Musikunterricht darf gesungen werden, wenn 2 m Abstand zwischen den Kindern gewährleistet sind.• Sportunterricht findet statt. Unter Berücksichtigung der Witterung eventuell draußen; sporttheoretische Unterweisungen finden vorrangig im Klassenraum statt.
4. Tagesbeginn:	<ul style="list-style-type: none">• Schüler, die in Jüterbog wohnen, sollten nicht vor 8:00 Uhr den Schulhof begehen!• Händewaschen vor der Unterrichtsstunde

5. Mindestabstand/ Maskenpflicht:	<ul style="list-style-type: none">• Das Tragen der Gesundheitsmasken ist im ÖPNV für alle zwingend erforderlich.• <u>Alle</u> pädagogischen Kräfte sowie bis zum 22.8.21 alle SuS der 1.-6. Jahrgangstufe tragen auf den Fluren und in nichtgelüfteten Räumen eine Gesundheitsmaske.• auf dem Schulhof darf die Gesundheitsmaske abgesetzt werden• Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Erwachsenen bleibt bestehen.• In der Hortzeit gibt es in den pädagogischen Räumen keine Maskenpflicht (Jahrgangsstufen sind gemischt).• Im Hort erfolgt bei der offenen Arbeit die Dokumentationspflicht.
6. Hygiene:	<ul style="list-style-type: none">• alle halten die Hygienevorschriften unserer Schule ein, damit sich keiner ansteckt, Belehrung durch die Lehrkräfte aktenkundig im Klassenbuch festhalten!• Hände aus dem Gesicht, Vermeidung der Berührung von Nase- und Mundbereich• Keine Umarmungen, kein Händeschütteln• Händehygiene: regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Naseputzen, nach dem Busfahren, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen• Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge• Desinfektion von Unterrichtsutensilien, die von mehreren genutzt werden
7. Pausenregelung:	<ul style="list-style-type: none">• entsprechend dem aktuellen Plan!
8. Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none">• Rettungsweg benennen, Maßnahmen wie sonst (Rettung geht vor Infektionsschutz)- kl. Übung der Gruppe
9. Arbeitsplatz der Schüler/ Klassenraum/ Unterrichtsräume/ Lüften:	<ul style="list-style-type: none">• Lüften mehrmals täglich (besonders in Pausen): Stopplüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (3 bis 10 min), eine Fensterlüftung vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen, Standventilatoren sind nicht zu nutzen (während dieser Zeit dürfen SuS und Lehrkräfte die Masken ablegen)• Im Interesse unserer Gesundheit sorgen wir für regelmäßige Tragepausen zur Erholung.

<p>10. Schulhaus:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DER ZUTRITT DES SCHULHAUSES IST UNTERSAGT! • nur in dringenden Fällen nach vorheriger Anmeldung und erteilter Erlaubnis zu betreten, dabei gilt • Für Erwachsene gilt die 3G Regelung, d. h. beim Betreten des Schulhauses ist ein Nachweis über eine Genesung, eine doppelte Impfung (länger als 14 Tage) oder eine Negativtestbescheinigung (Selbsttests) vorzulegen
<p>11. Testungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Montag und Mittwoch sind Testtage für die Schüler • Kinder, deren Eltern sich weigern, Selbsttests durchzuführen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und erhalten Materialien zum Lernen Zuhause, diese Fehltage sind unentschuldigte Fehltage • Kontrolle der Selbsttestbescheinigungen am Bus, am Tor und am Lehrereingang. Einlass ist nur möglich, wenn getestet wurde und der Nachweis darüber dabei ist!!! Lediglich in großen Ausnahmefällen können sich die Kinder in der Schule selbst testen, da dies personaltechnisch kaum zu bewältigen ist. • Das schulische Personal testet sich montags und donnerstags, bei Genesung oder Zweifachimpfung entfällt die Testpflicht
<p>11. Arbeitsmittel:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Zuweisung von Arbeitsmitteln • Bedienung technischer Arbeitsmittel (Whiteboards, interaktive Tafeln, Computermäuse, Tastaturen nur durch die Lehrkraft)
<p>12. Computerraum:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung: -> danach gründliche Reinigung durch die Lehrkraft (Schulleitung stellt Reinigungsmöglichkeiten zur Verfügung) Nutzungsabstimmung, wie vereinbart • dasselbe gilt für die Nutzung der Tablets
<p>13. Notbetreuung im Wechselmodell:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Aufsichten: Hilfe, Unterstützung, Impulse zur Lösungsfindung, Kontrolle -> Mundschutz bei der körpernahen Betreuung tragen • Lüften und Bewegungspausen einräumen • Aufsichten beachten die Pausenregelung, die durch die Schulleitung festgelegt wurde • Aufsichten sind 7.45 Uhr im Klassenraum und achten auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen. • fehlende Hygieneartikel sind umgehend bei der Schulleitung zu melden
<p>14. Unterricht im Freien:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht kann im Freien stattfinden, wenn die Witterung das zulässt • Schüler können Badehandtuch mitbringen und beispielsweise Lesezeiten draußen durchführen
<p>15. Wandertage:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Können entsprechend der Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden
<p>16. Gremienarbeit:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Kontakte, wenn unumgänglich • bevorzugt Telefonate oder digitale Kontakte • Eltern- und Schulkonferenzen stark begrenzt, aber möglich unter Einhaltung der Hygieneregeln

17. Toilettengänge:	<ul style="list-style-type: none">• Umsicht• Abstandsregelung• Hygiene, langes Händewaschen
18. Lehrerzimmer:	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsregelung am Kopierer und im Allgemeinen• Kopierarbeiten durch Lehrkräfte sind planvoll und rechtzeitig durchzuführen, d. h. am Morgen nur durch Vertretungslehrer, ansonsten nach dem Unterricht oder während der Freistunden
19. Elternkontakte:	<ul style="list-style-type: none">• telefonische Sprechstunde oder dienstlicher E-Mail-Verkehr• Schilder an den Eingängen dazu beachten und einzuhalten• Lehrkräfte, die Verabredungen getroffen haben, holen die Gesprächspartner am Tor ab und begleiten sie nach dem Gespräch wieder zum Tor zurück• Elterngespräche unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen• Personendaten aufnehmen
20. Erste Hilfe:	<ul style="list-style-type: none">• Notfall: - wir sind zur Hilfe verpflichtet<ol style="list-style-type: none">1. Selbstschutz<ul style="list-style-type: none">⇒ Einmalhandschuhe, MundschutzAbsicherung der Unfallstelle, wenn nötig2. Hilfe, die nötig ist, ausüben3. Notfalltaschen auf Vollständigkeit prüfen, ggf. auffüllen lassen (Sekretariat)
21. Brandschutz oder andere Notsituation (z. b. Amok)	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Personenrettung haben Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie auch die ausführlichen Informationen auf unserer Homepage unter dem Reiter: INFOS ZU COVID-19!

Ergänzungen

Liebe Eltern /Erziehungsberechtigten,

durch unsere Enge im Haus und nur eingeschränkt kontrollierbarer Kontakte aller in Schule Beteiligter bleiben Risiken der Ansteckung durch symptomatische COVID-19-Träger bestehen. Schülerinnen und Schüler und/oder pädagogisches Personal und/oder Besucher können durch enge Kontakte andere Schülerinnen und Schüler oder pädagogisches Personal anstecken. Bei positiven COVID-19-Nachweisen werden die betroffenen Familien oder Beschäftigten durch das Gesundheitsamt informiert und häusliche Quarantänemaßnahmen, ggf. begleitet von Einrichtungsschließungen, von mindestens 14 Tagen durch dieses angeordnet.

LIEBE ELTERN; BEDENKEN SIE BITTE IHRE VORBILDWIRKUNG VOR UNSEREM SCHULHAUS!

Denken Sie bitte an den Mindestabstand und an das Tragen einer Gesundheitsmaske.

Bleiben Sie bitte alle schön gesund!

Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen bleiben Zuhause.

Die Schulleitung